

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Haushaltsgesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Nachtragshaushaltsplan 2023)

Vom 29. November 2023

§ 1

Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2022 und 2023 vom 25. November 2021 (KABl. 2022 Nr. 3) wird für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt geändert:

a) § 1 wird wie folgt geändert:

im **ERGEBNISHAUSHALT**

	Haushaltsjahr 2023
Die Summe der Erträge und Aufwendungen von bisher	273.954.200,00 €
erhöht sich um	<u>23.268.700,00 €</u>
auf nunmehr	<u><u>297.222.900,00 €</u></u>

im **INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSHAUSHALT**

	Haushaltsjahr 2023
Die Summe der Erträge und Aufwendungen von bisher	0,00 €
erhöht sich um	<u>228.600,00 €</u>
auf nunmehr	<u><u>228.600,00 €</u></u>

b) b) § 3 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Das Budget zur Förderung des Betriebs von Tageseinrichtungen für Kinder wird nach § 12 FZuwVO wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2023 auf 6.775.000,00 €.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Dr. Michael Schneider